



AG Leben mit Obdachlosen - leben.mitobdachlosen@gmx.de

c/o Ev. Kirche Heilig Kreuz-Passion, Zossener Str. 65, 10961 Berlin

9. September 2020

Stellungnahme der AG Leben mit Obdachlosen zur Lage der Obdachlosen unter Pandemie-Bedingungen (Corona / COVID-19)

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen trifft die Schwächsten unserer Gesellschaft am stärksten und befördert ihre Verelendung massiv. Dies gilt insbesondere für Menschen ohne jede Unterkunft.

Unter den Bedingungen und Regelungen von Corona kann die niederschwellige Wohnungs- und Obdachlosenhilfe nicht einfach fortgeschrieben werden. Für die anstehende Kälteperiode sind daher zusätzliche Maßnahmen und Anstrengungen erforderlich.

Räumlichkeiten der Kältehilfe: Durch die Abstandregel reduziert sich in den Einrichtungen die Platzzahl, die bereit gestellt werden kann, drastisch, oft um ca. 50% und unter Umständen noch mehr. Manche Räumlichkeiten fallen unter Pandemiebedingungen völlig aus.

Da die vorzuhaltenden Ressourcen gleichbleiben bzw. zu erhöhen sind (z. B. wegen Desinfektion und Reinigung, siehe unten) bedeutet dies, dass die Finanzierung pro Platz in Hinsicht auf die Räumlichkeiten zu verdoppeln ist.

Für den Wegfall bzw. die Reduzierung der Plätze ist entsprechender Ersatz zu schaffen.

Personal: Das Personal der Kältehilfe-Einrichtungen ist zu einem beträchtlichen Teil ehrenamtlich und gehört häufig zur Risiko-Gruppe. Damit reduzieren sich in vielen Einrichtungen die Mitarbeiter*innen und neue müssen angeworben werden. In dieser Situation hat jede Einrichtung eine erhöhte Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter*innen. Dazu gehört die Versorgung mit entsprechender Schutzausrüstung und Hygienemitteln.

Der Personalbedarf erhöht sich, da auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen seitens der Gäste verstärkt geachtet werden muss (Mindestabstand, Masken, Desinfektion ..). Ebenso ist die Bereitstellung von Lebensmitteln mit erhöhtem Aufwand verbunden.

Der größere Personalbedarf erhöht die notwendige Finanzierung pro Platz ein weiteres Mal um ca. 50-100% je nach Einrichtungstyp.

Desinfektion, Reinigung und Schutzausrüstung: Um die Öffnung von Einrichtungen in der niederschweligen Obdachlosendarbeit zu gewährleisten sind diese mit den notwendigen Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln auszustatten, wo nötig auch mit FFP3-Masken.

Ebenso sind ausreichend Masken und Desinfektionsmittel für die Besucher der Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Der anfallende Reinigungsbedarf ist stark erhöht (ca. 100% mehr). Auch dafür müssen entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Gesundheitliche Versorgung: Für alle Mitarbeitende und Gäste sind bei Bedarf schnelle und kostenfreie Corona-Test unbedingt notwendig, insbesondere auch für Menschen ohne Krankenversicherung und ohne Möglichkeit sich auszuweisen. Obdachlose sind bis zu einem Testergebnis würdig unterzubringen.

Schaffung weiterer Kapazitäten: Die vorhandenen Einrichtungen in der niederschweligen Obdachlosenarbeit müssen wegen der Pandemiebedingungen ihre Kapazitäten verringern. Für den Schutz vor dem Kältetod ist die Schaffung von ergänzenden Einrichtungen unumgänglich. Für diese besondere Situation fordern wir Kältehilfeeinrichtungen im 24/7 Betrieb mit angemessener Platzzahl.

Notwendige Plätze, Räume und Aufenthaltsmöglichkeiten für Obdachlose müssen unkompliziert, zeitnah und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden, auch durch die Belegung von Hotel- und Hostelzimmern, ehemalige Flüchtlingsunterkünfte (z.B. Tempelhofer Feld), Wohncontainer und Büroflächen.

Weiterhin ist unbedingt notwendig:

- die Ausarbeitung eines umsetzbaren "Überlebenskonzeptes" für obdachlose Menschen für den Fall eines erneuten Lockdowns und den damit verbundenen Einrichtungsschließungen insbesondere in der kalten Jahreszeit

- das zur Verfügung stellen von angemessenen Ausweichquartieren als Tages-Aufenthaltsmöglichkeit im Innenstadtbereich bzw. in Brennpunktlage (ausreichend große Räumlichkeiten), sowie die Finanzierung des erforderlichen Personals und des Mehraufwandes für den jeweiligen Träger

- ausreichende und angemessene Quarantäneplätze für Menschen, die auf ein Testergebnis warten oder für Menschen mit Erkältungssymptomen (mit Verpflegung, eigener Nasszelle, Konsummöglichkeiten und Beschäftigungsmöglichkeit wie Fernseher ...)

- die Bereitstellung von ausreichend Hygieneeinrichtungen (bspw. das Öffnen von Schwimmbädern für obdachlose Menschen)

- die zentrale Bestellung, Verteilung und Finanzierung von Schutzausrüstung sowohl für das Personal als auch für die Besucher der Einrichtungen

- Zurverfügungstellung von langfristigen Wohnmöglichkeiten für alle Obdachlosen (Wohnungen, wenn Sammelunterkünfte, dann Einzelzimmer)

- freier Zugang zum Gesundheitssystem für jeden Obdachlosen egal welcher Herkunft.

- Zentrale Koordinierungsstelle

Es soll ein überbezirklicher Pandemieplan erstellt werden, der ausweist, wie im Verdachtsfall einer meldepflichtigen Krankheit (Corona, TBC ...) bei Obdachlosen (auch ohne Krankenkasse und Papiere) zu verfahren ist.

AG Leben mit Obdachlosen

Berlin, am 9. September 2020